Fachbereich 5 - Jugend und Soziales

Landkreis Gießen
HESSENS MITTE • WISSEN WIRTSCHAFT & KULTUR

Förderung von Beratungs- und Hilfsangeboten freier Träger

Jahresbericht 2018

Stand: Dezember 2019

Inhalt

1) Ausgangslage des Sozialbudgets 3

2) Umfang 3

3) Veränderungen 2017/2018 4

4) Finanzvolumen 5

4.1) Sozialbudget 5

4.2) Sozialarbeit an Schulen 6

5) Berichtswesen 7

5.1) Datenerhebung 7

5.2) Bericht I -Zielerreichung 8

5.3) Bericht II – Allgemeine Daten 10

6) Zusammenfassung und Ausblick 14

Ansprechpartner:

Landkreis Gießen
Fachdienst 52

Petra Schneider, Leiterin FD 52
Tel.Nr. 0641 93909480

Dirk Wentzel, Sachbearbeiter Sozialbudget
Tel.Nr. 0641 93909731

1) Ausgangslage des Sozialbudgets

„Der Landkreis Gießen hat sich zum Ziel gesetzt, den präventiven Sozialstaat auszubauen. Vorsorge ist immer besser als Nachsorge. Die bewährten Strukturen der Wohlfahrtspflege sollen deshalb erhalten und gestärkt werden. Sie sind unverzichtbar für die betroffenen Menschen und die Kommunen. Insbesondere für den Erhalt dieser Strukturen im ländlichen Raum werden wir initiativ.“ [1]

Der politischen Leitlinie folgend fördert der Landkreis Gießen die Beratungs- und Hilfsangebote freier Träger durch Zuwendungen, die als Sozialbudget im Produkt 33.1.01 zusammengefasst sind. Hier wurden nach der umfangreichen Vertragsrevision im Jahre 2014 mit den Trägern neue leistungsorientierte Zuwendungsverträge geschlossen, die ab 01.01.2015 in Kraft getreten sind.

Neben den Zuwendungen aus originären Mitteln des Landkreises umfasst die Förderung auch Mittel des Landes Hessen und des Landeswohlfahrtsverbandes, die im Rahmen der „Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen“ zur Weiterleitung an die freien Träger zur Verfügung gestellt werden. Das Land Hessen hat die Fördermittel, die dem Landkreis Gießen zugewiesen werden, mit Wirkung ab 2015 deutlich erhöht. Weitere Erhöhungen folgten in den Jahren 2018 und 2019.

Im Gegensatz zu den ursprünglichen Bedingungen der Kommunalisierung dürfen diese Erhöhungen vom Landkreis aber nicht flexibel an freie Träger weitergegeben werden. Hier hat das Land Hessen zunehmend konkrete Vorgaben für den Einsatz der erhöhten Fördermittel in verschiedenen Zielbereichen gemacht.

Als maßgebliche Grundlage für die Verwendung der Mittel aus der Kommunalisierung wurde die Zielvereinbarung zwischen Landkreis, Land und LWV im November 2015 und im August 2018 neu geschlossen.

Die Beratungs-und Betreuungsangebote der geförderten Träger stehen der gesamten Bevölkerung zur Verfügung, unabhängig von Herkunft, Familien- oder Einkommensstruktur. Die persönliche und finanzielle Situation der Ratsuchenden ist dabei unerheblich.

2) Umfang

Gegenstand des Jahresberichtes sind die 35 Verträge aus dem Sozialbudget 33.1.01.

Sozialbudget 33.1.01	35	
Sozialarbeit an Schulen	5	
sonstige Verträge:	3	(Produktionsschule Abendstern, Kinderschutzbund „Lösungswege“, Kinderschutzbund „Fit für Kids“, BZ Laubach-Grünberg „Praxisbegleitung Honorarkräfte)
Förderung mit Bescheid	2	(Jugendwerkstatt „Die 2. Chance“, BZ Laubach-Grünberg „Erziehungsberatung Lich“)

[1] aus: Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2016-2021, Seite 19

Für die Mehrzahl der geförderten Angebote gilt, dass dort Beratungs- und Hilfeleistungen nach den Sozialgesetzbüchern (SGB II, SGB VIII, SGB XII, künftig SGB IX) erbracht werden, für die der Landkreis als örtlicher Träger der Sozial- und Jugendhilfe verantwortlich ist. Bei einer Reihe von Angeboten richtet sich die Förderung nach der „Rahmenvereinbarung über die Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen“ sowie der dazu geschlossen Zielvereinbarung. Für einzelne weitere Angebote, für die keine Grundlage in den Sozialgesetzbüchern vorliegt, geht die Förderung ggf. auch auf Initiativen der Verwaltungsleitung bzw. der politischen Gremien zurück (z. B. Freiwilligenzentrum, Initiative demenzfreundliche Kommune).

Während für bestimmte Bedarfe ein Anbieter zur Verfügung steht (z. B. AIDS-Hilfe, Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen), werden für andere Bedarfe mehrere Anbieter (z. B. Schuldnerberatung, Sucht- und Drogenberatung) gefördert. Eine Mehrzahl von Angeboten für einen bestimmten Bedarf entspricht einerseits den Vorgaben der Sozialgesetzbücher (Trägervielfalt bzw. Wunsch- und Wahlrecht für Leistungsberechtigte) und ist andererseits auch gewollt, um regionalen Erfordernissen (z. B. Beratungszentrum Laubach und Grünberg) oder Präferenzen der Ratsuchenden (z. B. Schwangerschaftskonfliktberatung bei profamilia, Diakonisches Werk, donum vitae) entsprechen zu können.

3) Veränderungen 2017/2018

Beginnend im Jahr 2017 wurde die Finanzierung der Frauenhäuser in Gießen neu strukturiert. Bis dahin wurde das Frauenhaus des Sozialdienstes katholischer Frauen mit Zuwendungen institutionell gefördert. Demgegenüber wurden zur Finanzierung des autonomen Frauenhauses einzelfallbezogene Vergütungssätze vereinbart und abgerechnet. Nunmehr wird die Finanzierung beider Frauenhäuser mit Zuwendungen aus Mitteln des Landkreises und aus kommunalisierten Landesmitteln gewährleistet.

Nachdem das Land Hessen die kommunalisierten Mittel für den Zielbereich „Schutz vor Gewalt“ erhöht hat, wird seit 2017 das Angebot „WENDO – Gewaltprävention für Frauen und Mädchen“ des Vereins Unvergesslich Weiblich e. V. Gießen gefördert.

Für die Jahre 2018 bis 2020 konnte eine feste Präsenz der Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes in Grünberg eingerichtet werden. Die Finanzierung erfolgt mit kommunalisierten Landesmitteln aus der Rückstellung für den Zielbereich „Schuldnerinsolvenzberatung“.

Der Sozialdienst katholischer Frauen hat den dortigen Betreuungsverein zum 31.12.2016 aufgelöst und den Zuwendungsvertrag gekündigt. Dementsprechend ist die Förderung seit 2017 entfallen.

Das Diakonische Werk hat die Durchführung von Sozialen Trainingskursen für straffällige Kinder/Jugendliche zum 31.12.2017 eingestellt und den Zuwendungsvertrag gekündigt. Dementsprechend ist die Förderung seit 2018 entfallen. Perspektivisch soll ein vergleichbares Angebot wieder eingerichtet werden.

4) Finanzvolumen

4.1) Sozialbudget

Die Förderung der Betreuungs-und Beratungsangebote erfolgt aus originären Mitteln des Landkreises, Mitteln des Landes Hessen und des LWV Hessen.

Die Mittel werden überwiegend im Produkt 33.1.01 „Sozialbudget“ veranschlagt. In diesem Produkt sind die Zuwendungen, die durch den Fachbereich Jugend und Soziales administriert werden, gebündelt. Drittmittel vom Land Hessen und LWV werden in diesem Produkt als Ertrag veranschlagt. Die Mittel des LWV sind seit Jahren unverändert und werden voraussichtlich in den nächsten Jahren wegfallen.

	2015	2016	2017	2018
Mittel Landkreis Gießen	1.315.785,97 €	1.351.885 €	1.339.786 €	1.479.530 €
kommunalisierte Mittel Land Hessen	563.255,00 €	662.306 €	740.028 €	803.128 €
kommunalisierte Mittel LWV Hessen	220.045,00 €	220.045 €	220.045 €	220.045 €

Die Gesamtförderung wurde in dem Zeitraum 2015 bis 2018 um 19 % (= 403.617 €) erhöht.

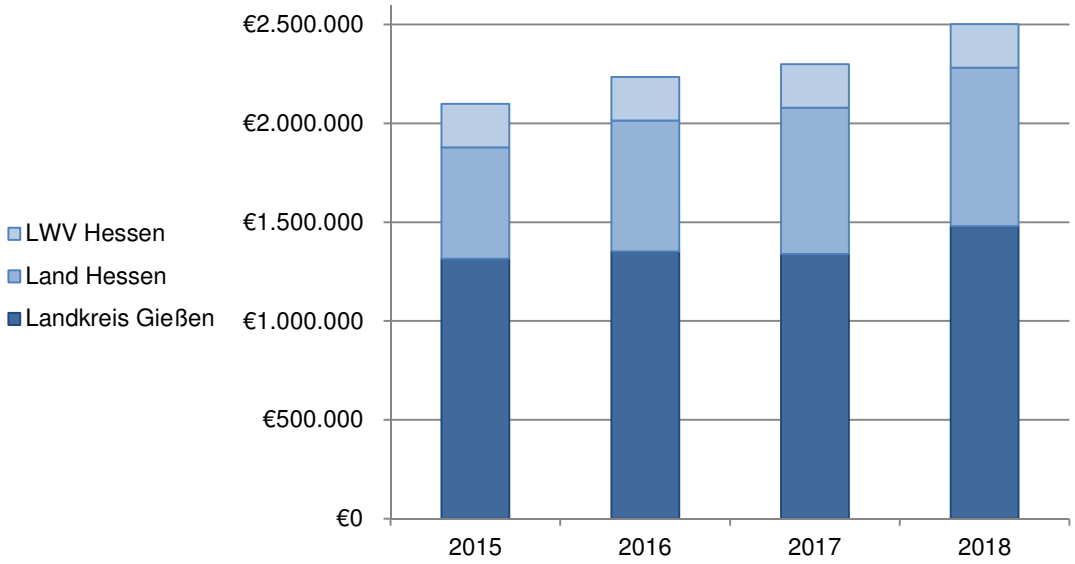

In vielen Fällen erfolgt die Förderung der Angebote gemeinsam mit der Stadt Gießen (dreiseitige Zuwendungsverträge). Darüber hinaus ergänzt die kommunale Förderung in einzelnen Fällen auch Zuwendungen aus speziellen Förderprogrammen des Landes Hessen, des LWV Hessen und/oder des Europäischen Sozialfonds.

Überwiegend werden Angebote mit leistungsorientiertem Zuwendungsvertrag im Wege der Festbetragsfinanzierung institutionell gefördert. Das bedeutet, dass freie Träger einen festen Zuschuss zum laufenden Betrieb des jeweiligen Angebotes erhalten. Die Höhe der Zuschüsse beruht i. d. R. auf den im Rahmen der Vertragsrevision des FB 5 in 2014 bestimmten Beträgen zuzüglich der seitdem vertraglich garantierten jährlichen Erhöhungen.

Die Einzelförderungen verteilen sich wie folgt:

Kategorie	Einzelverträge	2015	2016	2017	2018
Familie und Erziehung	Erziehungs-, Familienberatung, Kinder- und Jugendtelefon, Seminarangebote für Alleinerziehende, Familienbildung, Familienplanung und Schwangerschaftskonfliktberatung, Netzwerk Tagespflege, Hallo Welt, Beratungsangebot für Herkunftsfamilien	404.412 €	411.487 €	420.730 €	436.021 €
Gesundheit und Behinderung	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen, AIDS-Hilfe, Initiative demenzfreundliche Kommune	436.079 €	443.181 €	440.211 €	456.206 €
Schutz vor Gewalt	Beratung gegen Gewalt an Kindern und Frauen, Täterarbeit "Liebig Neun", Frauenhaus	358.812 €	385.982 €	464.011 €	588.418 €
Sucht	Beratungsstellen für Suchthilfe und Suchtprävention	538.133 €	549.103 €	559.733 €	608.087 €
Ehrenamt und Selbsthilfe	Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, Freiwilligenzentrum, Betreuungsvereine	89.842 €	90.098 €	79.393 €	81.578 €
Schulden	Schuldnerberatungsstellen	126.023 €	205.133 €	208.747 €	238.196 €
Frauen- und Mädchenarbeit	"OASE" - Hilfeeinrichtung für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, "MACH MAL" - Mädchen- und Beschäftigungsprojekt	112.043 €	113.876 €	114.125 €	116.359 €
Straffällige	Trainingskurse für straffällige Jugendliche, Beratungsstelle für Straffällige	42.699 €	44.333 €	21.866 €	23.968 €

4.2) Sozialarbeit an Schulen

Die Finanzierung der Leistungen für die Sozialarbeit an Schulen erfolgt ausschließlich aus Kreismitteln. Außerdem werden Projekte finanziert

2015	2016	2017	2018
1.463.000 €	1.594.221 €	1.792.977 €	1.731.390 €

Anzahl	2015	2016	2017	2018
Schulen	32	33	37	39
Sozialarbeiter/VzÄ über freie Träger	29	32	32	33
Projekte über Projektbudget	117	129	113	146

Darüber hinaus wird seit 2018 die sozialpädagogische Betreuung der Schülerinnen und Schüler an der Martin-Luther-Schule mit Zuwendungen aus dem Sozialbudget sichergestellt.

5) Berichtswesen

„Bestehende Verträge werden hinsichtlich Zielrichtung und Umfang jährlich im Rahmen eines Berichts an den Kreistag evaluiert, bei Bedarf angepasst und mit künftig jährlichen Zielvereinbarungsprozessen unterlegt. Ziel ist die Fortentwicklung eines verlässlichen Systems, auf dem auch die Träger mittel- und langfristig solide ihre Arbeit fortentwickeln können.“ [2]

Im Verlauf des Jahres 2015 entwickelte der Fachbereich 5 Grundzüge (inhaltlich, strukturell und technisch) für das Berichtswesen, die mit der LIGA der freien Wohlfahrtspflege beraten, im Jugendhilfeausschuss (für Angebote der Kinder- und Jugendhilfe) vorgestellt und mit den Trägern direkt abgestimmt wurden. Trotz der Verschiedenartigkeit der Hilfs- und Beratungsangebote konnte eine standardisierte Struktur für die Datenerhebung erreicht werden.

Neben den standardisierten statistischen Berichten dokumentieren die geförderten Träger ihre Tätigkeit durch Sachberichte und weisen die Verwendung der Fördermittel nach. Auf dieser Grundlage ergibt sich ein Überblick über die Inanspruchnahme der Angebote durch die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises sowie über die Entwicklung der jeweiligen Finanzierungssituation. Bei der Bewertung der Informationen sind die Fachdienste des Fachbereiches 5 sowie ggf. weitere Organisationseinheiten (z. B. Fachdienst Gesundheit, Frauenbüro) und bei dreiseitigen Zuwendungsverträgen auch Vertreter der Stadt Gießen beteiligt.

Inzwischen liegen Daten ab dem Jahr 2015 vor. In den Zielnachhaltegesprächen mit den Trägern werden diese Berichtsdaten ausführlich erörtert. Die erhobenen Leistungs- und Strukturdaten mit den jetzt sichtbaren Entwicklungen sind eine wichtige Grundlage für die fachlich-inhaltliche Auseinandersetzung zu den einzelnen Angeboten. Es können konstruktive Gespräche geführt werden und das Verständnis für beide Seiten wird dadurch gefördert.

5.1) Datenerhebung

Die Berichtsdateien bestehen generell aus vier Teilen/Tabellenblättern:

- Deckblatt (Angaben zum Träger und zum Hilfs- Beratungsangebot)
- Zielerreichung (Angaben zu den im Zuwendungsvertrag definierten Zielen und dem Grad der Zielerreichung)
- Allgemeine Daten (Anzahl der durchgeführten Beratungen bzw. Hilfemaßnahmen nach Merkmalen wie Geschlecht, Wohnort), die zusammengefasst auswertbar sind
- Besondere Daten (spezifische Angaben für die jeweiligen Angebote)

[2] aus: Koalitionsvertrag für die Legislaturperiode 2016-2021, Seite 19

Die folgenden Ausführungen basieren auf dieser Erhebung und der Auswertung von Angaben und Daten der Träger. Da uns die Daten im vierten Jahr berichtet wurden, hat sich die Validität der Daten deutlich verbessert.

5.2) Bericht I -Zielerreichung

In den Leistungsorientierten Zuwendungsverträgen sind sieben Zielbereiche definiert:

- Aufgabenbereich / inhaltlich-fachliche Besonderheiten
- Präventionsarbeit
- Kooperation / Vernetzung
- Öffnungszeiten
- sozialräumliche Vorgaben
- Wartezeit
- Gender Mainstreaming

Dementsprechend gegliedert sind auch die Berichte der Träger.

a) Aufgabenbereich / inhaltlich-fachliche Besonderheiten

Die Träger berichten über ihre spezifischen Aufgaben.

b) Präventionsarbeit

Die präventive Arbeit stellt einen wichtigen Baustein der geförderten Beratungs- und Hilfeangebote dar.

Präventionsangebote sind vielfältig und richten sich an unterschiedliche Zielgruppen, erfolgen in verschiedenen Methoden und reichen von primärer Prävention (z. B. Hallo Welt) über sekundär- und tertiärprävenitve Angebote. Es werden sowohl Veranstaltungen an bzw. mit Schulen, mit kommunalen Jugendpflegen, in Gemeinden und Vereinen bis hin zu öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Vorträge zu Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht) durchgeführt.

Beispielhaft seien genannt:

- Diakonisches Werk – Suchthilfe
  Es finden Informationsveranstaltungen, Azubi- und Vorgesetztenschulungen in verschiedenen Betrieben, Kliniken, Behörden in Stadt und Landkreis Gießen, der Universität Gießen und Jugendhilfeeinrichtungen statt. = 35 Maßnahmen im Berichtsjahr 2018
- Sozialdienst Katholischer Frauen – Interventionsstelle
  Es werden Maßnahmen zur Prävention für von Gewalt betroffene Personen, Multiplikatoren sowie für Kinder und Jugendliche durchgeführt = 12 Maßnahmen, u.a. Beteiligung an der Fachtagung des Polizeipräsidiums zu "Erster Angriff und Hilfsmöglichkeiten bei Häuslicher Gewalt".
- Hallo Welt (Träger: Eltern helfen Eltern)
  255 Erstbesuche in Familien, davon wurden 25 Familien längerfristig begleitet. Ca. 700 Familien wurden durch Botschafterinnen auf den Geburtsstationen der Krankenhäuser informiert und beraten.

c) Kooperation / Vernetzung

Die Aufgabe der Kooperation zwischen lokalen und regionalen Beratungsstellen, Behörden und Institutionen sowie die regelmäßige Mitarbeit in Arbeitskreisen und Gremien wird von den Trägern umfassend wahrgenommen.

d) Öffnungszeiten

Für die einzelnen Beratungs- und Hilfeangebote sind in den leistungsorientierten Zuwendungsverträgen die maßgeblichen Öffnungszeiten konkret bestimmt. In den Berichten dokumentieren die Träger die Einhaltung dieser Öffnungszeiten. Dabei wird durchgängig Wert darauf gelegt, dass die Erreichbarkeit der Angebote sowohl über feste Öffnungszeiten als auch über individuell vereinbarte Termine gewährleistet ist.

e) sozialräumliche Vorgaben

Zum weit überwiegenden Teil befinden sich die Standorte der Beratungs- und Hilfeangebote im Gebiet der Stadt Gießen. Für Klienten – insbesondere aus den östlichen Teilen des Landkreises - gibt es vor Ort lokale Angebote. Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

31 Beratungs- und Hilfeangebote haben ihren Standort in Gießen;
von diesen Angeboten gibt es
1 Außenstelle / Außensprechstunde in Lich (Suchthilfezentrum)
1 Außenstelle / Außensprechstunde in Grünberg (Diakonisches Werk)
1 Außenstelle / Außensprechstunde in Hungen (Pro-Familia)

1 Beratungs- und Hilfeangebot hat seinen Sitz in Buseck
(Katholische Familienbildungsstätte – Tagespflegebüro)

1 Beratungs- und Hilfeangebot hat seinen Sitz in Laubach
(Oberhessisches Diakoniezentrum – Tagespflegebüro)

1 Beratungs- und Hilfeangebot hat seinen Sitz in Grünberg
AWO Perspektiven gGmbH – Mädchen-/Beschäftigungsprojekt „Mach Mal“

1 Beratungs- und Hilfeangebot hat seinen Sitz in Laubach und Grünberg
(Beratungszentrum Laubach und Grünberg mit Beratungsangeboten in Fernwald, Hungen, Lich und Reiskirchen)

f) Wartezeiten

Die Ziele hinsichtlich der Wartezeiten (= Zeit zwischen Erstkontakt mit Beratungsstelle und Beginn der Beratung) wurden nahezu durchgehend erreicht.

Beispielhaft seien genannt:

- Suchthilfeberatung
  Ziel = Erstberatung innerhalb von 3 Wochen. Bei Kriseninterventionen innerhalb von 3 Tagen. Die Krisenintervention wird während der offenen Sprechstunde gewährleistet. Das Ziel wurde zu 100 % erreicht.
- Schwangerschaftskonfliktberatung:
  Ziel = maximal 3 Tage zwischen Erstkontakt und Beratungstermin wurde in allen Beratungsstellen vollständig erreicht.
- Schuldnerberatung:
  Im Hinblick auf eine umfassende Schuldenregulierung sind Wartezeiten nicht zu vermeiden. Daher bieten beide Schuldnerberatungsstellen offene Sprechstunden an, sodass kurzfristig Auskünfte erteilt werden, Unterstützung geleistet wird und bei Bedarf Maßnahmen zur Krisenintervention eingeleitet werden.

g) Gender Mainstreaming

Die Anforderungen werden nach Auskunft der Träger erfüllt.

5.3) Bericht II – Allgemeine Daten

Bei den Allgemeinen Daten handelt es sich um den Teil des Berichtswesens, mit dem grundlegende Angaben zu den beratenen Personen abgefragt werden. Die Erfassung erfolgt einheitlich für alle Angebote. Damit wird es möglich einen Gesamtüberblick über die Inanspruchnahme der Beratungs- und Hilfeangebote im Landkreis Gießen zu erhalten.

Gesamtzahl Beratungsfälle

Im Berichtsjahr 2018 wurden für die geförderten Beratungs- und Hilfeangebote 12.139 Beratungsfälle gezählt. Dies bedeutet gegenüber 2017 eine Verringerung. Jedoch erhöhten sich die Beratungen für Klienten, die erstmals das betreffende Angebot in Anspruch nahmen. Ihr Anteil beträgt 77 % und erhöhte sich seit 2016 kontinuierlich.

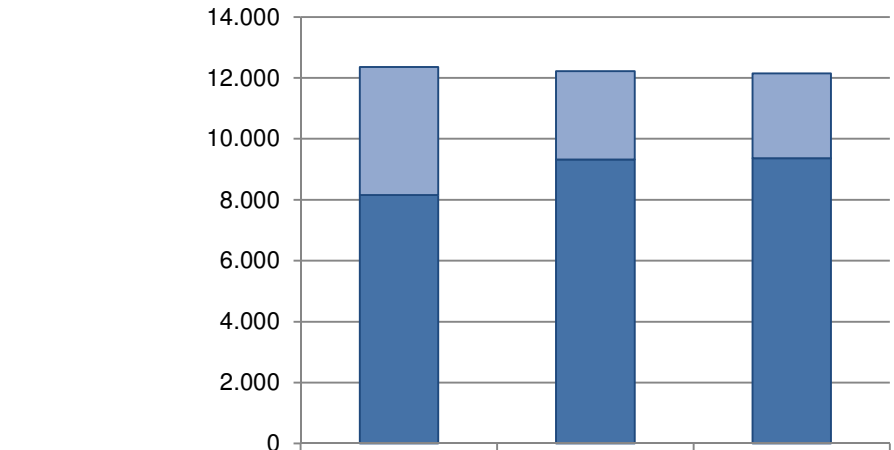

	2016	2017	2018
Fallübernahme Vorjahr/e	4.194	2.897	2.788
Neufall	8.159	9.326	9.359

Geschlecht

Ohne Berücksichtigung der fehlenden Angaben zum Geschlecht, wurden die Angebote im Jahr 2018 von Frauen/ Mädchen zu 60 % und Männern/ Jungen zu 36 % nachgefragt. Dabei ist zu beachten, dass sich einzelne Angebote ausdrücklich (Frauenhaus) oder primär (Schwangerschaftskonfliktberatung) an weibliche Ratsuchende richten. Der Anteil der männlichen Personen ist für Angebote im Bereich Täterarbeit mit 91 % und im Bereich Suchthilfe mit 67 % besonders hoch.
Im Vergleich dazu beträgt der Anteil der Frauen an der Gesamtbevölkerung des Landkreises 51 %.

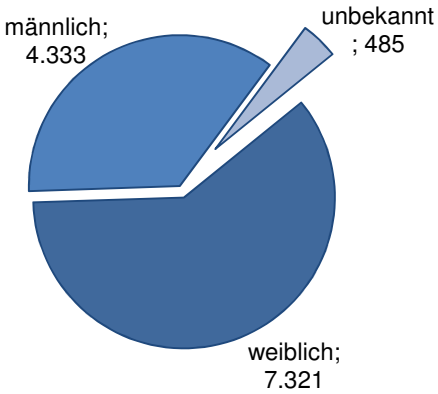

Die unbekannten Daten zum Geschlecht resultieren zum größten Teil aus der fehlenden Datenmeldung eines Trägers.

Wohnort

Für die Frage nach dem Wohnort ist die Datengrundlage eingeschränkt, da für 2.100 Beratungsfälle keine Angaben gemacht wurden.
Aus den dokumentierten Wohnorten ergibt sich, dass in 2018 rund 68 % der Klienten aus dem Landkreis incl. Stadt Gießen kamen. Die meisten Klienten kommen aus dem Landkreis, deren Anzahl ist in den letzten drei Jahren jedoch rückläufig, während die Anzahl der Personen aus der Stadt Gießen die letzten beiden Jahre konstant geblieben ist. Auffällig ist, dass 13 % der beratenen Personen ihren Wohnsitz außerhalb des Landkreises hatten.

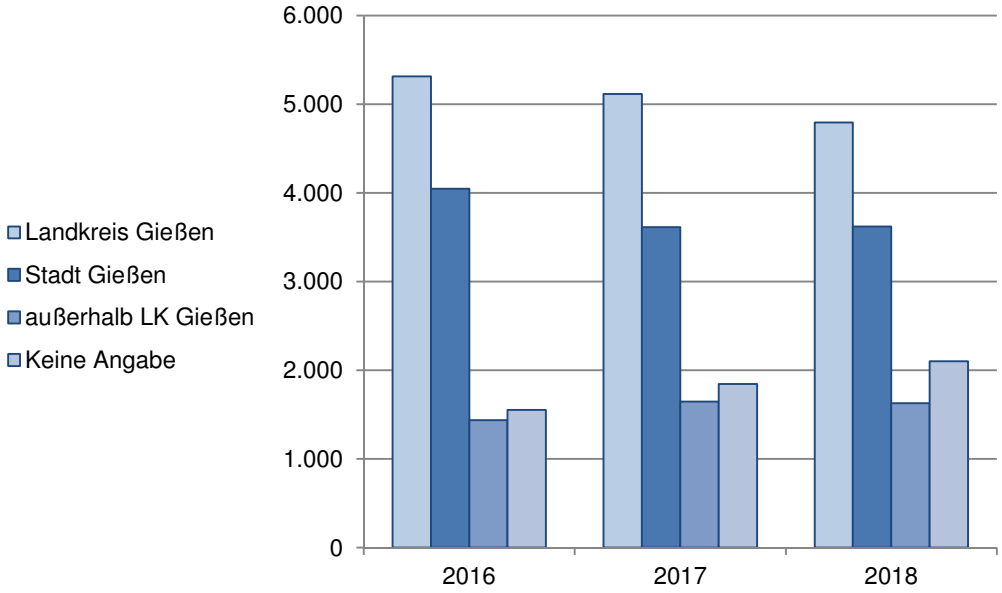

Der Durchschnittswert an Beratungsfällen aus dem Landkreis incl. Stadt Gießen pro 100 Einwohner liegt im Jahr 2018 bei 3,11.
Auffällig ist der Wert für die Stadt Gießen, der mit 4,09 höher liegt als für alle anderen Städte und Gemeinden des Landkreises.
In den übrigen Kommunen des Landkreises liegen die Werte für Grünberg (3,54) und Laubach (3,46) am höchsten, während für Staufenberg (1,76) und Rabenau (1,87) die niedrigsten Werte zu verzeichnen sind. Für alle anderen Kommunen liegen die Werte zwischen 1,89 und 2,91.

Die Zuordnung der Beratungsfälle zu den Kommunen des Landkreises Gießen sowie die Quote im Verhältnis zur Einwohnerzahl ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Stadt / Gemeinde	Anzahl Einwohner (31.12.2018) [3]	Beratungsfälle [4]	Anzahl Fälle pro 100 Einwohner
Allendorf/Lumda	4.090	119	2,91
Biebertal	10.098	213	2,11
Buseck	12.928	310	2,40
Fernwald	6.681	151	2,26
Gießen	88.546	3.619	4,09
Grünberg	13.598	481	3,54
Heuchelheim	7.764	147	1,89
Hungen	12.538	267	2,13
Langgöns	11.648	222	1,91
Laubach	9.583	332	3,46
Lich	13.650	303	2,22
Linden	12.967	341	2,63
Lollar	10.395	247	2,38
Pohlheim	18.143	375	2,07
Rabenau	5.018	94	1,87
Reiskirchen	10.265	236	2,30
Staufenberg	8.423	148	1,76
Wettenberg	12.541	259	2,07

Staatsangehörigkeit

Als ebenfalls schwierig erwies sich die Datenerhebung im Bereich der Herkunft bzw. der Staatsangehörigkeit der Klienten. Hier liegen für 3.465 Beratungsfälle (29 %) keine Angaben vor.

Aus den vorhandenen Angaben zeichnet sich ab, dass die Angebote überwiegend von deutschen Staatsangehörigen (6.246 Personen) in Anspruch genommen wurden. Deutsche mit Migrationshintergrund[5] nutzten die Angebote mit 846 und nicht deutsche mit 1.582 Personen.
Im Vergleich dazu beträgt der Anteil der Nichtdeutschen an der Gesamtbevölkerung des Landkreises 12 %.

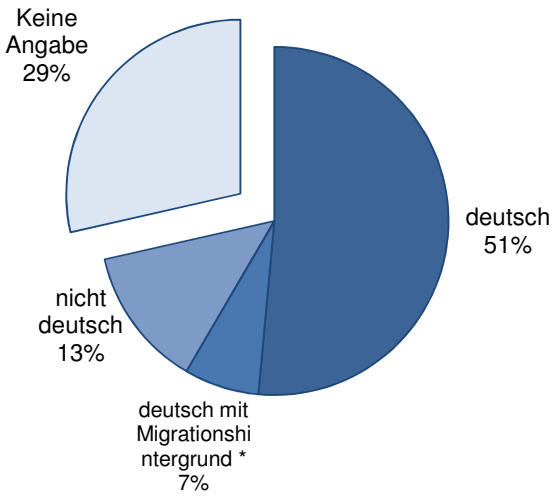

[3] Quelle: Hess. Stat. Landesamt "Die Bevölkerung in den hessischen Gemeinden am 31.12.2018 (Ergebnisse auf Basis Zensus 2011)".
[4] Gesamtzahl der Beratungsfälle im Berichtsjahr 2018
[5] Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die selbst oder deren Eltern / Elternteil aus einem anderen Staat eingewandert sind. Personen mit weiteren Staatsangehörigkeiten werden hier ebenfalls erfasst.

Beendete Maßnahmen

Im Berichtszeitraum 2018 sind 7.270 Beratungsmaßnahmen beendet worden. Leider fehlen zu 35 % konkrete Angaben. Es ist erfreulich, dass der Anteil der Maßnahmen, die im Einvernehmen zwischen Klient und Beratungsstelle beendet wurden bei 53 % liegt. Für 5 % der Fälle wurde der Beratungsprozess durch die Weiterverweisung an eine andere Stelle abgeschlossen. Daneben wurden 6 % der beendeten Maßnahmen als abgeschlossen eingeschätzt, weil der letzte Beratungskontakt mehr als sechs Monate zurücklag. Dass Maßnahmen durch Beratungsstellen abgebrochen werden mussten, ist lediglich für 1 % der beendeten Maßnahmen zu verzeichnen. Demgegenüber war für 4 % der beendeten Maßnahmen ein Abbruch durch Klienten ausschlaggebend.

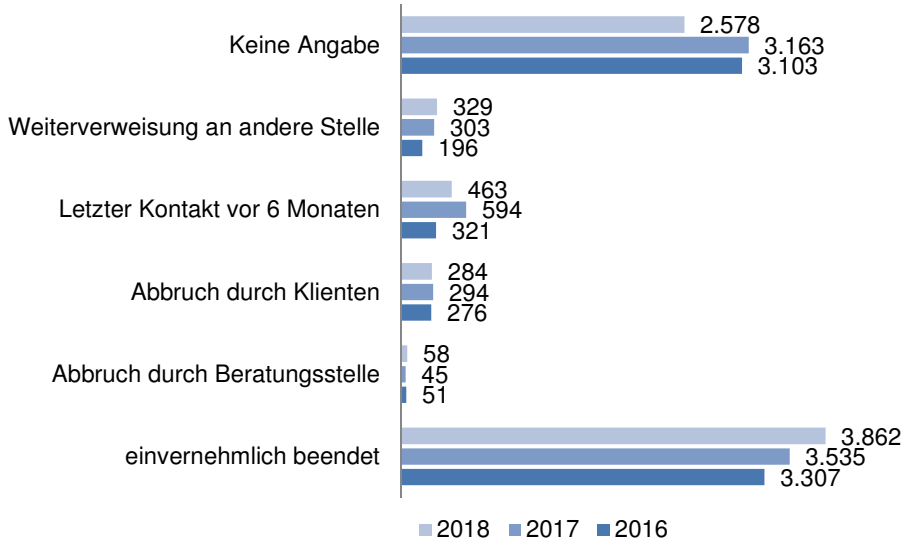

6) Zusammenfassung und Ausblick

Aus den erhobenen Daten und den Zielnachhaltegesprächen mit den freien Trägern ergibt sich, dass die Beratungs- und Hilfsangebote im Landkreis Gießen umfassend in Anspruch genommen werden. Die vorgehaltenen Beratungskapazitäten werden weitgehend ausgeschöpft.

Es ist positiv festzuhalten, dass neben den Einzelgesprächen zwischen den fachlich zuständigen Mitarbeiter/innen im Landkreis und den Trägern auch in den quartalsweisen Sitzungen der Liga der freien Wohlfahrtsverbände ein regelmäßiger konstruktiver Austausch zwischen den Vertretern der Träger und den Vertretern von Landkreis und Stadt Gießen erfolgt.

Im vergangenen Jahr traten freie Träger an Landkreis Gießen und Stadt Gießen heran und wiesen auf zunehmende Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Angebote hin. Die Träger baten um eine außerordentliche Erhöhung von Zuwendungen sowie um die Verwendung einer anderen Bezugsgröße für die vertragliche vorgesehene Erhöhung der Zuwendungen.
Nach intensiven Gesprächen wurde in zweierlei Hinsicht Einvernehmen erzielt.
Zum einen sollen Träger, deren Angebot akut unterfinanziert ist, im Einzelfall eine außerordentliche Erhöhung der Zuwendungen ab 2020 beantragen können. Zum anderen soll für die vertraglich vorgesehene Erhöhung der Zuwendungen künftig nicht mehr der Index des Statistischen Bundesamtes sondern der Tarifbeschluss der hessischen Jugendhilfekommission angewendet werden.
Entsprechende Vertragsanpassungen werden im Laufe des Jahres 2020 vorbereitet.